



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2019, Nr. 15

12. Juli 2019

Dritte Änderungsordnung für die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Masterstudiengang *Lehramt Primarstufe* vom 28. November 2018

Vom 12. Juli 2019

*Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 Abs. 3 S. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) in Verbindung mit § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 4 Abs. 10 Satz 4, § 4 Abs. 12 Satz 2 und § 4 Abs. 13 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangsstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 27. April 2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 10. Juli 2019 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 und 9 LHG die folgende Dritte Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudien- gang *Lehramt Primarstufe* beschlossen.*

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Freiburg hat am 12. Juli 2019 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

Dritte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Masterstudiengang *Lehramt Primarstufe* vom 28. November 2018 in der Fassung der Zweiten Änderungsordnung vom 20. Dezember 2018

Korrekturen beim ITS MA PRIM

1. In § 1 Abs. 3 erhält der letzte Spiegelstrich folgende Fassung (Änderungen unterstrichen): der *Ecole Supérieure du Professorat et de l'Éducation, Straßburg (Außenstelle Colmar)*, für den *Integrierten Masterstudiengang Lehramt Primarstufe* (s. §§ 41 bis 44 sowie Anlage 5)."
2. In § 42 Abs. 2 wird der Abschlussgrad „*Master of Arts*“ ersetzt durch „*Master of Education*“.

Änderungen beim Fach AuG

3. In der Anlage 4.11 für den *Naturwissenschaftlich-technischen Sachunterricht, Schwerpunkt Alltagskultur und Gesundheit*, Modulbeschreibung des Moduls MP-AuG-M1A, Zelle „Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten“, wird bei „Modulprüfungsleistung“ als dritte Prüfungsleistungsalternative am Ende von Satz 1 ergänzt: „Klausur (Dauer: etwa 60 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 40 h)“.

Änderungen beim Fach Geschichte

4. In der Anlage 4.17 des Faches Geschichte erhalten in der Modulbeschreibung des Moduls MP-GES-M1A die Angaben zu den Lehrveranstaltungen folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):

1. Semester:

Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 3 ECTS-Punkten zu belegen.

Lehrveranstaltung 1: Forschungsprobleme <u>des Sachunterrichts mit historischem Schwerpunkt</u>		ECTS-Punkte: 3
Lehrform: <u>Seminar</u>	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: <u>überwiegend</u> Deutsch
Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h		
Dauer: ein Semester	Häufigkeit: jedes <u>Wintersemester</u>	Semesterempfehlung: 1. Semester

2. Semester

Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 3 ECTS-Punkten zu belegen.

Lehrveranstaltung 2: Historisch-politisches Lernen / <u>For-</u>schungsprobleme der Geschichte und Geschichtsdidaktik		ECTS-Punkte: 3
Lehrform: Kolloquium	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: <u>überwiegend</u> Deutsch
Präsenzzeit: <u>30</u> h	Selbststudienzeit: <u>60</u> h	SWS: <u>2</u>
Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa <u>20</u> h		
Dauer: ein Semester	Häufigkeit: jedes <u>Sommersemester</u>	Semesterempfehlung: 2. Semester

5. In der Anlage 4.17 des Faches Geschichte werden in der Modulbeschreibung des Moduls MP-GES-M1A, in der Zeile gleich nach dem Modultitel, die Angaben zur Präsenzzeit und zur Selbststudienzeit wie folgt angepasst (Änderungen unterstrichen):

„Präsenzzeit: <u>60</u> h	Selbststudium: <u>120</u> h	Workload: 180 h	ECTS-Punkte: 6“
----------------------------------	------------------------------------	------------------------	------------------------

6. In der Anlage 4.17 des Faches Geschichte erhalten in der Modulbeschreibung des Moduls MP-GES-M1B die Angaben zur zweiten Lehrveranstaltung folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):

Lehrveranstaltung 2: Forschungsprobleme des Sachunterrichts mit historischem Schwerpunkt *		ECTS-Punkte: 3
Lehrform: <u>Seminar</u>	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch/ <u>Zielsprache</u>
Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa <u>20</u> h.		
Dauer: ein Semester	Häufigkeit: jedes <u>Wintersemester</u>	Semesterempfehlung: 1. Semester

7. In der Anlage 4.17 des Faches Geschichte erhalten in der Modulbeschreibung des Moduls MP-GES-M1B die Angaben zur vierten Lehrveranstaltung folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):

Lehrveranstaltung 4: Historisch-politisches Lernen / <u>For-</u>schungsprobleme der Geschichte und Geschichtsdidaktik *		ECTS-Punkte: 3
Lehrform: Kolloquium	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch/ <u>Zielsprache</u>
Präsenzzeit: <u>30</u> h	Selbststudienzeit: <u>60</u> h	SWS: <u>2</u>
Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa <u>20</u> h.		
Dauer: ein Semester	Häufigkeit: jedes <u>Sommersemester</u>	Semesterempfehlung: 2. Semester

8. In der Anlage 4.17 des Faches Geschichte werden in der Modulbeschreibung des Moduls MP-GES-M1B, in der Zeile gleich nach dem Modultitel die Angaben zur Präsenzzeit und zur Selbststudienzeit wie folgt angepasst (Änderungen unterstrichen):

„Präsenzzeit: <u>105</u> h	Selbststudium: <u>255</u> h	Workload: <u>360</u> h	ECTS-Punkte: <u>12</u> “
-----------------------------------	------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------

Änderungen beim Fach Politikwissenschaft

9. In der Anlage 4.18 des Faches Politikwissenschaft erhalten in der Modulbeschreibung des Moduls MP-POL-M1A die Angaben zur zweiten Lehrveranstaltung folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):

Lehrveranstaltung 2: Historisch-politisches Lernen		ECTS-Punkte: 3
Lehrform: Kolloquium	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch
Präsenzzeit: <u>30</u> h	Selbststudienzeit: <u>60</u> h	SWS: <u>2</u>
Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa <u>20</u> h.		
Dauer: ein Semester	Häufigkeit: jedes Semester	Semesterempfehlung: 2. Semester

10. In der Anlage 4.18 des Faches Politikwissenschaft werden in der Modulbeschreibung des Moduls MP-POL-M1A, in der Zeile gleich nach dem Modultitel die Angaben zur Präsenzzeit und zur Selbststudienzeit wie folgt angepasst (Änderungen unterstrichen):

„Präsenzzeit: <u>60</u> h	Selbststudium: <u>120</u> h	Workload: 180 h	ECTS-Punkte: 6“
----------------------------------	------------------------------------	------------------------	------------------------

11. In der Anlage 4.18 des Faches Politikwissenschaft erhalten in der Modulbeschreibung des Moduls MP-POL-M1B die Angaben zur vierten Lehrveranstaltung folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):

Lehrveranstaltung 4: Historisch-politisches Lernen *		ECTS-Punkte: 3
Lehrform: Kolloquium	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch/Zielsprache
Präsenzzeit: <u>30</u> h	Selbststudienzeit: <u>60</u> h	SWS: <u>2</u>
Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa <u>20</u> h.		
Dauer: ein Semester	Häufigkeit: jedes Semester	Semesterempfehlung: 2. Semester

12. In der Anlage 4.18 des Faches Politikwissenschaft werden in der Modulbeschreibung des Moduls MP-POL-M1 B, in der Zeile gleich nach dem Modultitel die Angaben zur Präsenzzeit und zur Selbststudienzeit wie folgt angepasst (Änderungen unterstrichen):

„Präsenzzeit: <u>105</u> h	Selbststudium: <u>255</u> h	Workload: 360 h	ECTS-Punkte: 12“
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------	-------------------------

Änderungen beim Europalehramt Primarstufe

13. Im ersten und zweiten Semester des MA PRIM ist im Europalehramt ein gemeinsames Modul der Zielsprachenfächer und der bilingualen Sachfächer mit dem Titel „Fachdiskurse im Kontext des Bilingualen Lehrens und Lernens“ angesiedelt. Dieses enthält u.a. die Lehrveranstaltungen

„Fachbezogener bilingualer Sprachunterricht“ und „Sprachbezogener bilingualer Fachunterricht“.

- a) Vor der entsprechenden Modulbeschreibung der jeweiligen Zielsprache und des jeweiligen bilingualen Sachfachs wird jeweils der folgende Hinweis eingefügt:

„Das nachfolgende Modul „Fachdiskurse im Kontext des Bilingualen Lehrens und Lernens“ ist von allen Masterstudierenden der Profilierung *Europalehramt Primarstufe* zu studieren, die in der Profilierung *Europalehramt Primarstufe* des Bachelorstudiengangs das Modul „Bilingualer Unterricht“ absolviert haben (vgl. „Dritte Änderungsordnung für die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Masterstudiengang *Lehramt Primarstufe* vom 28. November 2018“ vom 12. Juli 2019 (veröffentlicht als Amtliche Bekanntmachung Nr. 15/2019)).“

- b) Die Modulbeschreibung des jeweiligen Moduls „Fachdiskurse im Kontext des Bilingualen Lehrens und Lernens“ wird bei allen Zielsprachen und bilingualen Sachfächern nach der bisherigen Modulbeschreibung dieses Moduls jeweils ein zweites Mal vollständig angeführt, mit den folgenden Änderungen:

- aa) Vor der ein zweites Mal angeführten Modulbeschreibung wird der folgende Hinweis eingefügt:

„Das nachfolgende Modul „Bilingualer Unterricht“ ist von allen Masterstudierenden der Profilierung *Europalehramt Primarstufe* zu studieren, die in der Profilierung *Europalehramt Primarstufe* des Bachelorstudiengangs das Modul „Fachdiskurse im Kontext des Bilingualen Lehrens und Lernens“ absolviert haben (vgl. „Dritte Änderungsordnung für die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Masterstudiengang *Lehramt Primarstufe* vom 28. November 2018“ vom 12. Juli 2019 (veröffentlicht als Amtliche Bekanntmachung Nr. 15/2019)).“

- bb) Die Modulkennziffer der entsprechenden Modulbeschreibung der jeweiligen Zielsprache bzw. des jeweiligen bilingualen Sachfachs wird erweitert um die Ergänzung „neu“, z.B. die Kennziffer „MP-ETH-M1Bneu“.

- cc) Der bisherige Titel des jeweiligen, ein zweites Mal angeführten Moduls „Fachdiskurse im Kontext des Bilingualen Lehrens und Lernens“ wird geändert zu „Bilingualer Unterricht“.

- dd) Die bisherige Lehrveranstaltung „Fachbezogener bilingualer Sprachunterricht“ erhält den neuen Titel: „Entwicklung, Planung und Evaluation von Bilinguaalem Unterricht in der Primarstufe“.

- ee) Die bisherige Lehrveranstaltung „Sprachbezogener bilingualer Fachunterricht“ erhält den neuen Titel: "Bilinguale Unterrichtsmaterialien in der Primarstufe".
- c) Die Änderungen gemäß a) und b) betreffen:
 - aa) Anlage 4.4 Englisch: Modul MP-XXX-MXX und dort die Lehrveranstaltungen 1 und 3.
 - bb) Anlage 4.5 Evangelische Theologie/Religionspädagogik: Modul MP-ETH-M1B und dort die Lehrveranstaltungen 1 und 3.
 - cc) Anlage 4.6 Französisch: Modul MP-XXX-MXX und dort die Lehrveranstaltungen 1 und 3.
 - dd) Anlage 4.9 Kunst: Modul MP-KUN-M1B und dort die Lehrveranstaltungen 1 und 3.
 - ee) Anlage 4.10 Musik: Modul MP-MUS-M1B und dort die Lehrveranstaltungen 1 und 3.
 - ff) Anlage 4.11 Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht, Schwerpunkt Alltagskultur und Gesundheit: Modul MP-AuG-M1 B und dort die Lehrveranstaltungen 1 und 3.
 - gg) Anlage 4.12 Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht, Schwerpunkt Biologie: Modul MP-BIO-M1B und dort die Lehrveranstaltungen 1 und 2.
 - hh) Anlage 4.16 Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht, Schwerpunkt Geographie: Modul MP-GEO-M1B und dort die Lehrveranstaltungen 1 und 2.
 - ii) Anlage 4.17 Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht, Schwerpunkt Geschichte: Modul MP-GES-M1B und dort die Lehrveranstaltungen 1 und 3.
 - jj) Anlage 4.18 Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht, Schwerpunkt Politikwissenschaft: Modul MP-POL-M1 Bund dort die Lehrveranstaltungen 1 und 3.
 - kk) Anlage 4.20 Sport: Modul MP-SPO-M1B und dort die Lehrveranstaltungen 1 und 3.

Allgemein

14. In Anlage 4.21 zum *übergreifenden Studienbereich*, wird in der Modulbeschreibung des Moduls MP-ÜSB-M1, in der Zelle zur „Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf“, der Abschlussgrad korrigiert von „*Master of Arts*“ zu „*Master of Education*“.

15. In§ 35 erhält in Abs. 2 zu den Angaben im Zeugnis die Ziffer 8 folgende Fassung:

„8. die Summe der insgesamt im Studiengang erworbenen ECTS-Punkte.“
16. Seitenangaben, Nummerierungen und Querverweise sowie die Inhaltsübersicht sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

Artikel 2 **Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (2) Die Änderung unter der Ziffer 3 findet erstmals Anwendung auf Studierende des Faches *Alltagskultur und Gesundheit*, die das Studium des Moduls MP-AuG-M1A zum Wintersemester 2019/2020 aufnehmen.
- (3) Studierende im Fach *Alltagskultur und Gesundheit*, die das Studium des Moduls MP-AuG- M1A vor dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben, studieren das Modul nach den Bestimmungen der „Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschulen Freiburg für den Masterstudiengang *Lehramt Primarstufe* vom 28. November 2018“ in der Fassung der 2. Änderungsordnung vom 20. Dezember 2018 zu Ende. Auf Antrag können diese das Modul in der Fassung gemäß der 3. Änderungsordnung vom 12. Juli 2019 beenden, sofern die mit dieser Änderungsordnung unter Ziffer 3 ermöglichte weitere Modulprüfungsform bei dem Modul angesetzt wird.

Freiburg, den 12. Juli 2019

Prof. Dr. Ulrich Druwe
Rektor